

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/BAS/259
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 15.09.2016 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.09.2016	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Rückzahlung von Fördermitteln im Sachkonto 5.5.1.00/0005.681420 „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich Land“ für die Maßnahme Rosengarten, Mühlenteich und Brücke in Höhe von 15.892,49 € für das Haushaltsjahr 2016 wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Sachkonto 6.1.1.00.401300 „Gewerbsteuer“ in Höhe von 12.000,00 € und der Rückerstattung des Kofinanzierungsanteil durch das Land im Sachkonto 5.5.1.00/0005.681420 in Höhe von 3.973,12 €.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V

Gemeindevertretung

§ 50 KV M-V

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 15.892,49 € wird für die Rückforderung von Fördermitteln der Baumaßnahme Rosengarten, Mühlenteich und Brücke an das Finanzministerium benötigt. Das Finanzministerium hat nicht alle im Verwendungsnachweis aufgeführten Auszahlungen als förderfähig anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Einzahlung:						
5.5.1.00/0005.681420	- 15.892,49		x	einmalig		Rückforderungsbetrag
	3.973,12		x	einmalig		Restzahlung Kofi-Anteil
Einnahmen:						
6.1.1.00.401300	12.000,00	x		einmalig		Mehrerträge Gewerbsteuer

Anlagen:

Änderungsbescheid (Rückforderung) Finanzministerium

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/BAS/259 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

27.09.2016

V/BAS/043

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

18.55 Uhr Fam. Reich und Frau Reemer verlassen die Sitzung.

Der BM gibt Erläuterungen zur Vorlage.

Die Gemeindevertreter legen fest, dass unvollzöglich das Gespräch mit dem Planungsbüro geführt werden muss.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Rückzahlung von Fördermitteln im Sachkonto 5.5.1.00/0005.681420 „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich Land“ für die Maßnahme Rosengarten, Mühlenteich und Brücke in Höhe von 15.892,49 € für das Haushaltsjahr 2016 wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Sachkonto 6.1.1.00.401300 „Gewerbesteuer“ in Höhe von 12.000,00 € und der Rückerstattung des Kofinanzierungsanteil durch das Land im Sachkonto 5.5.1.00/0005.681420 in Höhe von 3.973,12 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0